



# Altmarkkreis Salzwedel

## Der Landrat



DIE ALTMARK  
GRÜNE WIESE  
MIT ZUKUNFT

### Amtliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel

Der Altmarkkreis Salzwedel macht gemäß § 13 Abs. 4 der Dreizehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (13. SARS-CoV-2-EindV) vom 21.05.2021 in der Fassung vom 01.06.2021 Folgendes bekannt:

Für den Altmarkkreis Salzwedel lag bzw. liegt laut Robert-Koch-Institut der Wert der Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz)

- am 29.05.2021 bei **25,2**
- am 30.05.2021 bei **22,8**
- am 31.05.2021 bei **22,8**
- am 01.06.2021 bei **24,0**
- am 02.06.2021 bei **32,5**

Damit unterschreitet die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel innerhalb von fünf aufeinander folgenden Tagen den **Schwellenwert von 35**.

Somit gelten auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel **die in § 13 Abs. 2 festgelegten Abweichungen bzw. Erleichterungen zu den allgemeinen Regelungen der 13. SARS-CoV-2-EindV** ab dem Tag, der auf die Bekanntmachung folgt.

Die genannten Inzidenzwerte beruhen auf den vom Robert-Koch-Institut auf der Seite [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Daten/Fallzahlen\\_Kum\\_Tab.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Fallzahlen_Kum_Tab.html) veröffentlichten Zahlen.

Salzwedel, den 02.06.2021



Ziche

#### Hinweis:

Die Bekanntmachung gilt mit der Veröffentlichung im Internet unter [www.altmarkkreis-salzwedel.de](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de) als bewirkt, da die ortsübliche Bekanntmachung nicht rechtzeitig mit der gleichen Schnelligkeit möglich ist. Die ortsübliche Bekanntmachung wird unverzüglich nachgeholt.